

Ihr starker Partner für das Singen in NRW



Leistungssingen

Richtlinien und Pflichtchorwerke ab 2024

Liebe Chöre, Chorleiter*innen und Chorsänger*innen,

der Chorverband NRW möchte mit dem kommenden Jahr 2024 die Einschränkungen der Corona-Zeit nach Möglichkeit hinter sich lassen und mit großem Engagement das Chorleben weiter in die Zukunft führen. Das gilt natürlich auch für unsere beliebten Leistungssingen, für die nun für das nächste Jahr 2024 die neue Pflichtliteratur (Meisterchorsingen) ausgewählt und auf der Internetseite des Chorverbandes veröffentlicht wurde.

Die Chorlandschaft in die Zukunft zu führen heißt auch, Traditionen zu überdenken und mit neuen Ideen zu bereichern. Unsere Chöre sind im Verlauf der Zeit vielseitiger in der Auswahl ihrer Literatur geworden und nehmen vermehrt auch Stücke aus dem Pop- und Jazzbereich in ihr Repertoire auf.

Dieses soll sich nun auch bei unseren Leistungssingen in allen Leistungsstufen widerspiegeln, indem ab 2024 der Bereich Pop/Jazz nicht nur im Pflichtbereich, sondern auch im Wahlbereich als neue, zusätzliche Kategorie gewählt werden kann. Mit dieser Erweiterung der Literaturauswahl ist auch gleichzeitig eine Überarbeitung und Teilerneuerung der Richtlinien zu den Leistungssingen erarbeitet worden, die ebenfalls auf der Homepage des Chorverbandes neu eingestellt wurde.

Für die Zusammenstellung der Literatur der Leistungssingen ist es daher für die Chöre wichtig, sich nicht nur mit der neuen Pflichtchorliste zu beschäftigen, sondern auch intensiv die neuen Richtlinien zur Auswahl und Zusammenstellung der Chorprogramme und Organisation der Leistungssingen zu lesen und umzusetzen. Die Kommission zur Auswahl der Pflichtliteratur hat diesmal bewusst auf die Einordnung der Stücke nach Schwierigkeit (ausgedrückt durch die Anzahl von 1-5 Sternchen) verzichtet, da man die Kriterien zur Auswahl eines Stückes ganz in die Hände der Chöre mit ihren Chorleitungen geben möchte, ohne schon vorab die Stücke in irgendeiner Weise in Schwierigkeitskategorien einzuteilen. Das plakative Einteilen nach Schwierigkeit in Form von Anzahl an Sternchen kann leicht zu falschen und verkürzten Bewertungen zur Qualität eines Stückes führen. Wir hoffen, dass

die neuen Pflichtstücke sich für die Chöre als interessante Aufgaben erweisen werden und auch die erneuerten Richtlinien zur guten Durchführung der Leistungssingen beitragen werden.

Alle Informationen zu den Richtlinien (gültig ab 1.1.2024) findet Ihr auf unserer Webseite

Leistungschorsingen: hier

Konzertchorsingen: hier

Meisterchorsingen: hier

Alle Informationen zu den Pflichtchorwerken 2024 findet ihr auf unserer Webseite

Pflichtchorwerke 2024: hier

Bei Fragen freuen wir uns auf eine E-Mail an: geschaeftsstelle@cvnrw.de oder an Helmut Pieper helmut.pieper@cvnrw.de

Allen eine schöne Sommerzeit!

Euer Musikrat im CV NRW

Weiterbildungs-Tipps

Kurs: "Popchor Literatur"



Zur Webseite

Qualifikationskurs: Chorleitung "Klassik" (2023 / 2024)



Zur Webseite

Qualifikationskurs: Chroleitung "Pop/Jazz" (2024)



Zur Webseite

Kurs: Advanced Lehrgang Chorleitung "Pop/Jazz" (2024 / 2025)



Zur Webseite

CHORVERBAND NRW e.V.

Geschäftsstelle Reinoldistraße 7-9 44135 Dortmund

Vertretungsberechtigtes Präsidium:

Registergericht: Registernummer

Inhaltlich Verantwortlich gemäß §6 MDSTV:

Tel.: 0049 (0)231 - 545 056 - 0 Fax: 0049 (0)231 - 545 056 - 11

e-Mail: geschaeftsstelle@cvnrw.de

Regina van Dinther (Präsidentin), Christoph Krekeler (Vizepräsident), Prof. Dr. Hans Frambach (Vizepräsident)

Amtsgericht Dortmund

VR 7569

Dorothee Fontein (Geschäftsführerin)